

NETZKUNDE
STRASSE
PLZ ORT

Peter Conrad
Netzlogistik
07961/9336-1480
07961/9336-651480
netznutzung@netze-odr.de

01.01.2024
1/2

**Reduzierung der §19 StromNEV-Umlage 2023
Ihre Anlage in PLZ ORT-ORTSTEIL, STRASSE HSNR (BETREFF)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erinnern wir Sie an die „Meldepflicht des Letztverbrauchers“ gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplung Gesetz (KWKG), die ggf. Voraussetzung für die Reduzierung der § 19 StromNEV-Umlage ist. Damit wir die reduzierten Umlagesätze an Sie - oder, wenn Ihr Lieferant das Netzentgelt entrichtet, an diesen - abrechnen können, ist eine Mitteilung Ihrerseits (des Letztverbrauchers) an uns (den Netzbetreiber) über die Menge des im Kalenderjahr 2023 selbst verbrauchten Stromes an der betreffenden Abnahmestelle erforderlich. Bitte übermitteln Sie uns hierfür die beigegefügte Vorlage per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg **bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Frist 31.03.2024** (Posteingang beim Empfänger).

Für das Jahr 2023 haben wir zunächst für sämtliche Kilowattstunden den Umlagesatz nach Letztverbrauchskategorie A' abgerechnet. Nach Vorliegen Ihrer Meldung erhalten Sie bzw. Ihr Lieferant den Differenzbetrag zu Kategorie B' zurückerstattet.

Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise:

- Für die Inanspruchnahme des nochmals reduzierten Satzes der Kategorie C' (für produzierendes Gewerbe mit einem Stromkostenanteil von mehr als 4 % des Umsatzes) ist weiterhin die Vorlage eines Wirtschaftsprüfer-/Buchprüfertestates notwendig, das sich auf das Kalenderjahr beziehen muss, für das die reduzierte Umlage in Anspruch genommen wird.
- Die weitergeleitete Strommenge muss mess- und eichrechtskonform gemessen werden. Eine Schätzung ist nur in wenigen Ausnahmefällen gem. §46 EnFG zulässig. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Internet:
 - Unterstützend hat die Bundesnetzagentur am 8. Oktober 2020 den Leitfaden Messen und Schätzen bei EEG-Umlagepflichten in der finalen Version veröffentlicht. Das Dokument steht Ihnen kostenlos auf der Seite der [Bundesnetzagentur](https://www.bundesnetzagentur.de) zum Download zur Verfügung.
 - Die vier Übertragungsnetzbetreiber als zentrale Abwicklungsinstanz aller Netzumlagen haben unter <https://www.netztransparenz.de/EEG/Messen-und-Schaetzen> ihr gemeinsames Grundverständnis zu Voraussetzungen einer Schätzbefugnis nach §46 EnFG veröffentlicht und geben darin Hinweise, wie diese nachzuweisen sind.
- Wir haben Ihnen die wesentlichen Gesetzestexte in unserer FAQ-Liste zusammengestellt unter <https://www.netze-odr.de/veroeffentlichungen/strom> (Menü: Bereich Netze ODR > Veröffentlichungen > Strom > Netzentgelte > Umlagen/Meldepflicht nach KWKG)



- Und noch ein abschließender Hinweis: Falls der „Dritte“, an den Sie Strommengen weitergeleitet haben, seinerseits ebenfalls eine Menge von über 1 Mio. kWh von Ihnen bezogen hat, kann er mit einer separaten Meldung ebenfalls die Erklärung abgeben, um die die ermäßigten Umlagesätze zu erhalten.

Ein Vordruck kann heruntergeladen werden von

<https://www.netze-odr.de/veroeffentlichungen/strom>

(Menü: Bereich Netze ODR > Veröffentlichungen > Strom > Netzentgelte > Umlagen/Meldepflicht nach KWKG)

Freundliche Grüße
Ihre Netze ODR GmbH

Anlage: Meldeformular

Mitteilung an die Netze ODR
entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016
für das Jahr 2023



Per Fax: +49 7961 9336 651480
E-Mail: netznutzung@netze-odr.de

1. Betroffene Abnahmestelle

1.1. mit einem Entnahmepunkt:

Adresse Entnahmepunkt: _____

Zählernummer: _____

Mess- oder Marktlokations-ID: _____

1.2. mit mehreren Entnahmepunkten:

Auf unserem abgeschlossenen Betriebsgelände befanden sich im Jahr 2023 neben dem oben benannten weitere mit dem Netz der Netze ODR verbundene Entnahmepunkte. Die von dieser Mitteilung erfassten und von uns ggf. ergänzten Entnahmepunkte bilden eine räumlich und physikalisch zusammenhängende elektrische Einrichtung i.S. des § 2 Nr. 1 KWKG.

1.2.1. Weiterer Entnahmepunkt

Adresse Entnahmepunkt: _____

Zählernummer: _____

Mess- oder Marktlokations-ID: _____

Weitere darüber hinaus noch existierende Entnahmepunkte sind auf einem separaten Blatt vermerkt und liegen als Anlage dieser Mitteilung bei.

2. Mitteilung über den selbstverbrauchten Strom im Jahr 2023 (bitte ankreuzen)

Den über den/die vorstehenden Entnahmepunkte bezogenen Strom haben wir im Jahr 2023 vollständig selbst verbraucht.

Den über den/die vorstehenden Entnahmepunkte bezogenen Strom haben wir im Jahr 2023 **nicht** vollständig selbst verbraucht. An Dritte haben wir im Jahr 2023 folgende Menge/n weitergeleitet:

Strommengen in kWh	Name des Unternehmens	Angaben zur Messung

Weitere Mengen sind auf einem separaten Blatt vermerkt und liegen als Anlage bei.

Ich versichere, die Angaben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gemacht zu haben, insbesondere gemäß § 26 KWKG in Verbindung mit § 46 EnFG sowie §§ 33 und 35 MessEG. Die Hinweise der Bundesnetzagentur sowie der Übertragungsnetzbetreiber zum Messen und Schätzen wurden berücksichtigt. Wird im Zuge der Jahresendabrechnung von der Regelung gem. § 46 EnFG Gebrauch gemacht, liegt entsprechend dem Grundverständnis der Übertragungsnetzbetreiber der Nachweis der Schätzbefugnis gemäß § 45 EnFG bei.

Datum: _____ Unterschrift/Firmenstempel: _____